

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages am 14.10.2016

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

TOP: 12	Beschluss gegen den Ankauf von Produkten, die in ausbeuterischer Kinderarbeit erzeugt werden
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende trägt vor, bereits mit seiner Zertifizierung zum ersten Fairtrade-Kreis Bayerns setzte der Landkreis Main-Spessart ein Zeichen gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Nun soll auch die Vergabe von Aufträgen einbezogen werden. Firmen sollen künftig nachweisen, dass bei der Herstellung ihrer Produkte keine ausbeuterische Kinderarbeit im Spiel ist, denn dies ist oft in Ländern des Südens ein Problem.

Laut Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 19. November 2000 umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind und
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist

Der Bayerische Landtag fasste am 18. Juli 2007 als erstes deutsches Landesparlament einen Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit und stellte fest, dass man auch auf kommunaler

Ebene aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorgehen kann. Seither haben sich 69 bayerische Städte, Gemeinden und Landkreise angeschlossen und ebenfalls entsprechende Beschlüsse verabschiedet. In Unterfranken sind dies die Städte bzw. Gemeinden Aschaffenburg, Güntersleben, Marktheidenfeld, Rottendorf, Thüngersheim und Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen.

Der Kreisausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 10.10.2016 den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landkreis Main-Spessart spricht sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit aus.

Zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit verpflichtet sich der Landkreis, bei der Vergabe künftig folgende Maßstäbe anzulegen:

Der Landkreis Main-Spessart kauft im Rahmen des Beschaffungswesens keine Produkte, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden.

Bei der Ausschreibung von Produkten, bei deren Herstellung die Gefahr von ausbeuterischer Kinderarbeit besteht, sind die beteiligten Firmen darauf hinzuweisen, dass nur Waren aus Produktionsbedingungen ohne ausbeuterische Kinderarbeit beschafft werden.

Dafür werden Aufträge künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben: „Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, Ziel führende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen. Erweist sich nach Vertragsschluss, dass der Auftragnehmer eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Erklärung abgegeben hat oder seitens des Auftragnehmers oder seiner Unterauftragnehmer gegen die mit der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen verstoßen wurde, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.“ Eine Selbstverpflichtung der Bieter ist in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Sie wird bei der Auftragsvergabe Vertragsbestandteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	50
Nein:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Karlstadt, 07.11.2016
Landratsamt Main-Spessart
I. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winheim'.

Winheim
VR